

3. Änderung der Honorarordnung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Harburg

Die Honorarordnung der Kreisvolkshochschule (KVHS) des Landkreises Harburg vom 25.6.2002, in Kraft getreten am 1.9.2002, zuletzt geändert am 9.7.2009, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Kommt ein Kurs wegen zu geringer Beteiligung nicht zustande und wird der Kurs nicht vor Beginn der ersten Kursstunde von der KVHS abgesagt, wird ein Honorar in Höhe von 18,50 Euro gezahlt.

Diese Änderung tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.

Winsen (Luhe) den

.....

JoachimBordt
Landrat